

Der grosse Stempelstreit

Am 13. Februar stimmen wir über die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ab. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben.

Doris Kleck

1 Was ist die Emissionsabgabe auf Eigenkapital?

Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital wird bei der Gründung einer Gesellschaft oder bei einer Kapitalerhöhung fällig. Sie beträgt ein Prozent des aufgenommenen Kapitals ab einem Freibetrag von einer Million Franken. Gibt ein Unternehmen also Aktien im Wert von 1,5 Millionen Franken heraus, so muss es auf 500 000 Franken die Emissionsabgabe bezahlen. Der Bund kassiert 5000 Franken. Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre nahm der Bund mit der Abgabe 250 Millionen Franken pro Jahr ein. Das Parlament hat die Abschaffung der Emissionsabgabe beschlossen. SP, Grüne und Gewerkschaften haben das Referendum ergriffen.

2 Wer bezahlt die Emissionsabgabe?

2300 Firmen bezahlten 2020 eine Emissionsabgabe. 55 davon generierten mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen: 99 Millionen von total 192 Millionen Franken. Für die Gegner ist klar: Von der Abschaffung würden Konzerne profitieren und nicht KMU. Die Befürworter wiederum sagen, dass 97,8 Prozent der Profiteure KMU wären. Bei diesen gehe es zwar um geringere Beträge, proportional gesehen ist die Abgabe aber gleich hoch.

3 Weshalb spricht man von der Stempelsteuer?

Die Emissionsabgabe ist eine von drei Stempelsteuern, die erhoben werden. Finanziell bedeutender als die Emissionsabgabe sind die Umsatzabgabe im Handel von in- und ausländischen Wertpapieren (Einnahmen: 1,5 Milliarden Franken 2020) und die Abgabe auf gewissen Versicherungsprämien (726 Millionen Franken). In der Abstimmung geht es nur um die Emissionsabgabe. Stempelabgaben sind die ältesten Steuern der Schweiz. Der Bund erhebt sie seit 1917. Er brauchte wegen des Ersten Weltkrieges neue Einnahmequellen.

4 Werden auch die übrigen Stempelabgaben abgeschafft?

Ursprünglich forderte die FDP 2009 tatsächlich die Abschaffung sämtlicher Stempelsteuern. Das Parlament hat diese Pläne allerdings begraben: Die Ausfälle wären zu gross, der Nutzen zu tief. Die Stempelabgaben sind umstritten, seit es sie gibt. Sie



Der Bund nahm mit der Emissionsabgabe 2020 total 192 Millionen Franken ein.

BILD KEY

wurden immer wieder reformiert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes zu erhalten. Auch die Emissionsabgabe wurde angepasst. Seit 1993 wird sie bei Fusionen oder Aufspaltungen nicht mehr fällig. Der Abgabesatz wurde in zwei Schritten von 3 auf 1 Prozent gesenkt und die Freigrenze auf eine Million Franken erhöht. Diese Massnahmen waren unbestritten.

5 Weshalb soll die Abgabe gerade jetzt in der Coronakrise fallen?

Der Nationalrat hatte der Abschaffung der Emissionsabgabe bereits 2013 zugestimmt, doch der Ständerat sistierte das Geschäft mehrfach, weil andere Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung wichtiger waren. Im Juni 2021, also acht Jahre nach dem Entscheid im Nationalrat, hat der Ständerat der Abschaffung ebenfalls zugestimmt. Weshalb jetzt? Einerseits, weil die Schweiz unter Druck steht wegen

der neuen globalen Mindeststeuer für Firmen. Der tiefe Steuersatz verliert an Bedeutung, deshalb sollen nun andere Sondersteuern fallen. Zudem wird mit der Krise argumentiert: Die Statistik zeigt, dass die Emissionsabgaben in Krisenzeiten zunehmen, weil Unternehmen mehr Eigenkapital brauchen. In den Krisenjahren 2001 (375 Millionen Franken) und 2008 (365 Millionen) lagen die Einnahmen des Bundes aus der Emissionsabgabe deutlich über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre (250 Millionen).

6 Kapital oder Arbeit, ist das die grosse Frage?

Zumindest für die Gegner geht es um Grundsätzliches: Sie monieren, dass Konsum und Arbeit immer stärker, Kapital weniger besteuert wird. Die SP hat dazu eine Auflistung gemacht. Sie moniert etwa die höhere Mehrwertsteuer, höhere Beitragsätze für die Arbeitslosenversicherung, hö-

Die Statistik zeigt, dass die Emissionsabgaben in Krisenzeiten zunehmen, weil Unternehmen mehr Eigenkapital brauchen.

here Tabaksteuern oder die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Firmen seien hingegen entlastet worden mit der Abschaffung der Kapitalsteuer, der Teilbesteuerung von Dividenden für Grossaktionäre oder der letzten Unternehmenssteuerreform. Die Befürworter betonen, dass beim Bund die Steuereinnahmen der Firmen stärker gestiegen sind, als diejenigen der natürlichen Personen – auch weil die Schweiz steuerlich attraktiv ist. Sprich Firmen in die Schweiz gezogen sind und damit das Steuersubstrat zugenommen hat. Gemäss dem Finanzdepartement haben Bund, Kantone und Gemeinden 2019 49,3 Milliarden Franken aus kapitalbasierten Steuern eingenommen haben. Das entspricht 32,6 Prozent der Fiskaleinnahmen und ist mehr als 1990 (30,5).

7 Wie argumentieren die Befürworter?

Zu den Befürwortern gehören GLP, Die Mitte, FDP und SVP, der Bundesrat sowie die Wirtschaftsverbände. Sie argumentieren, dass Eigenkapital gegenüber Fremdkapital steuerlich benachteiligt wird. Für Unternehmen ist es wegen der Emissionsabgabe teurer, sich Eigenkapital zu beschaffen, als sich zu verschulden. Dieser Fehlanreiz müsse behoben werden. Firmen mit einem hohen Eigenkapital seien resilienter, sprich krisenresistenter, was letztlich Arbeitsplätze sichere. Zudem verteidige die Emissionsabgabe grundsätzlich Investitionen, eine Abschaffung fördere das Wirtschaftswachstum. Speziell benachteiligt seien Jungunternehmen, weil sie auf frisches Kapital angewiesen sind, um Investitionen zu finanzieren.

8 Wie argumentieren die Gegner?

SP, Grüne und Gewerkschaften lehnen die Abschaffung der Emissionsabgabe ab, weil die grossen Profiteure Grosskonzerne, Banken und Versicherungen seien. Die Zeche würden die Bürgerinnen und Bürger bezahlen, da in der Bundeskasse 250 Millionen pro Jahr fehlen würden. Vor allem Konzerne aus der Finanzbranche würden zudem heute steuerlich schon stark bevorzugt: Die Stempelsteuer sei ein Ausgleich dafür, dass Finanzdienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit sind. Und schliesslich gehe es um mehr als die Emissionsabgabe. Die Linke befürchtet, dass nach der Abschaffung der Emissionsabgabe weitere Steuererleichterungen für Unternehmen folgen würden.

Positiver Impuls für unsere KMU

Mit der Stempelsteuer entzieht der Bund Start-ups und krisengebeutelten KMU wichtiges Eigenkapital zur Sicherung des Unternehmens und von Arbeitsplätzen.

Von Giorgio Behr*

Die Politik – von links bis rechts – fordert die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, fördert den Schritt in die Selbstständigkeit und warnt vor Verschuldung. Doch nimmt jemand das Risiko auf sich und stärkt mit seinem Eigenkapital ein Unternehmen, wird er vom Staat bestraft. Dieser verlangt nämlich 1 Prozent des dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Geldes. Auf den ersten Blick mag 1 Prozent wenig sein – doch gerade Start-ups benötigen in den ersten Jahren viel Kapital für Forschung und Entwicklung. Aufgrund der hohen Unsicherheit erhalten sie kaum Bankkredite. Für ihr Wachstum sind sie auf Eigenkapital von Privaten angewiesen. Rasch sind das mehrere Millionen. Und ebenso rasch ist die «Strafabgabe» so hoch wie der Jahreslohn für einen jungen Forscher. Die Belastung durch die Emissionsabgabe schwächt somit den Innovationsstandort Schweiz.

Jedes Jahr sind gut 2200 Firmen von der Stempelsteuer betroffen, 80 bis 90 Prozent davon sind KMU. Es existiert zwar ein Freibetrag von einer Million Franken, dieser gilt jedoch nur einmalig über den gesamten Lebenszyklus einer Firma. Selbst in kleineren Firmen ist der Betrag also schnell ausgeschöpft. In vielen Firmen hat die Covid-Krise die Notreserven aufgezehrt. Sie sind

auf Eigenmittel privater Investoren angewiesen, doch genau hier greift die Stempelsteuer. Es ist absurd: Der Staat predigt die Stärkung der Wirtschaft, belastet aber die erwünschte Rekapitalisierung, die auf Kosten und Risiko von Privaten erfolgt, mit einer Abgabe. Ein weiterer negativer Aspekt der Stempelsteuer: Sie fördert die Verschuldung. Denn bei Aufnahme von Fremdkapital ist keine Abgabe geschuldet. Das ist volkswirtschaftlich kontraproduktiv.

Laut Bundesrat und Parlament gehört die Stempelsteuer abgeschafft. Erfolg versprechende Start-ups und KMU, welche nach der Coronakrise ihr Eigenkapital aufstocken, sollen nicht unnötig besteuert werden. Die Allergie gegenüber allem, was nach «Steuerreduktion» klingt, darf hier nicht obsiegen. Die Stempelsteuer wird zwar als «Steuer» bezeichnet, aber sie ist eine Gebühr, der keine Leistung des Staates gegenübersteht. Eine Zwangsabgabe, die den von links bis rechts geforderten Zielen einer sozialverträglichen Wirtschaft sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen widerspricht. Ein Ja zur Abschaffung der Stempelsteuer führt zur dringend notwendigen Stärkung des Unternehmens.

* Giorgio Behr ist Unternehmer aus Schaffhausen

Den Trend stoppen

Wenn wir nicht gegensteuern, werden bald nur noch Einkommen und Konsum besteuert – was volkswirtschaftlich sinnlos und schädlich wäre.

Von Jacqueline Badran*

Wir erinnern uns: Unternehmenssteuerreformen 1 bis 3, 13 Reformen zur Senkung der Stempelsteuer. Seit 25 Jahren machen wir nichts anderes, als Kapital und damit Grossaktionäre steuerlich zu entlasten. Preisschild: mindestens 5 Milliarden Franken jährliche Einnahmenverluste allein beim Bund. Im Gegenzug wurde die Mehrwertsteuer mehrmals erhöht und sämtliche Abgaben. Diese Steuern zahlen wir alle. Wir haben also unsere Arbeits- und Renteneinkommen belastet. Preisschild: 5 Milliarden Franken Mehreinnahmen beim Bund. Das ist nicht etwa Zufall, sondern hat System: Vorwiegend sollen Einkommen und Konsum besteuert werden. So steht es schwarz auf weiss in einem Papier «Steuerstandort Schweiz» von Ueli Maurers Finanzdepartement. Das ist volkswirtschaftlich unsinnig und schädlich, denn 62 Prozent unserer Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) stammen aus dem Konsum der privaten Haushalte. Wer also den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken will, stärkt die frei verfügbaren Einkommen der Privatpersonen und macht nicht das Gegenteil.

Die Stempelsteuer ist die Mehrwertsteuer für den Finanzbereich, den alle Länder in irgend einer Form kennen. Sie ist die älteste Steuer der Schweiz auf Bundesebene, und mit ihr sind wir

gut gefahren. Nach 13 Senkungsrunden der Stempelsteuer soll nun als weiteres Puzzleteil des Plans die Emissionsabgabe auf Eigenkapital von 1 Prozent abgeschafft werden. Nun kann man zu Recht sagen, die Aufnahme neuen Eigenkapitals sei zu unterstützen. Aber nur gerade mal 0,25 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz zahlen pro Jahr Emissionsabgabe oder umgekehrt: 99,75 Prozent aller Unternehmen sind nicht betroffen. KMU finanzieren sich aus verschiedenen guten Gründen selbst durch stehen gelassene Gewinne und äusserst selten durch neues Kapital. Und Grosskonzerne kaufen Aktien im grossen Stil zurück und emittieren sie nicht. Zudem ist die Abgabe derart gering, dass sie keinen relevanten Kostenfaktor für Unternehmen darstellt, zum Beispiel im Vergleich zu den Lohnkosten. Der Nutzen ist also gering, der Schaden mit den Steuerfällen gross. Wir müssen diesen Trend, bald nur noch Arbeit und Konsum zu besteuern, stoppen. Denn so schaden wir unserer Volkswirtschaft und bringen unser austariertes Steuersystem aus dem Gleichgewicht: Beide Produktionsfaktoren, Arbeit und Kapital, sollen ihren fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

* Jacqueline Badran ist SP-Nationalrätin aus Zürich